

Hinweise zur Bachelorarbeit

Prof. Dr. Uwe Strohbeck

Kontaktdaten:

Email: uwe.strohbeck@fh-rosenheim.de

Büro: Raum R 2.28

Telefon: 08031 805-692

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Rosenheim, den 19. Oktober 2011

1 Anmeldung

1. Die Bachelorarbeit ist ein Teil der Abschlussprüfung. Es gelten die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim und der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen, jeweils in der aktuellsten Fassung.
2. Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des praktischen Studiensemesters die Möglichkeit, sich von einem Aufgabensteller ihrer Wahl ein Thema für die Bachelorarbeit zuteilen zu lassen bzw. von sich aus ein Thema vorzuschlagen. Das Thema kann sowohl an der Hochschule als auch außerhalb der Hochschule bearbeitet werden. Das Thema muss spätestens im zweiten auf das praktische Studiensemester folgende Studiensemester angemeldet werden.
3. Das Anmeldeformular für die Bachelorarbeit ist auf der WI-Homepage zu finden. Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist im Sekretariat Wirtschaftsingenieurwesen abzugeben.
4. Nach der Überprüfung und Abzeichnung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission liegt eine Kopie für den Antragsteller (= Student) im Sekretariat Wirtschaftsingenieurwesen zur Abholung bereit.
5. **Für die Weiterleitung der einzelnen Kopien zu den im Anmeldeformular vermerkten Stellen ist der Antragsteller (= Student) verantwortlich.**
6. Die Bachelorarbeit kann für den im Antrag angegebenen Zeitraum gesperrt werden, d.h. sie wird für den angegebenen Zeitraum nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
7. Erhält der Studierende trotz eigener Bemühungen kein Thema, teilt die Prüfungskommission auf Antrag einen Aufgabensteller oder eine Aufgabenstellerin zu.

2 Durchführung

1. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt in der Regel 3 Monate, sie darf ab dem Zeitpunkt der Ausgabe des Themas 5 Monate nicht überschreiten.
2. Die Prüfungskommission kann auf Antrag die Bearbeitungsfrist um eine angemessene Frist verlängern. Voraussetzung ist, dass der Studierende die Gründe für die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.
3. Mindestens ein Prüfer muss hauptamtlicher Professor der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen sein. Der zweite Prüfer muss formal die Voraussetzungen für eine Prüferberechtigung erfüllen, hier sei auf §3, Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung verwiesen. Der zweite Prüfer kann auch in der freien Wirtschaft tätig sein. Die Bachelorarbeit wird von beiden Prüfern begutachtet und benotet.
4. Die Bachelorarbeit kann in deutscher, auf Antrag auch in englischer Sprache verfasst werden. Es muss je eine maximal zweiseitige Zusammenfassung in deutscher **und** englischer Sprache enthalten sein.
5. Zum Ende der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist vom Studierenden im Rahmen eines Kolloquiums eine Präsentation mit anschließender Diskussion der Inhalte der Arbeit zu halten. Der Inhalt und die Durchführung des Kolloquiums ist mit dem Erst- und Zweitprüfer abzustimmen.
6. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und zwar aus triftigen Gründen mit Einwilligung des Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Das neue Thema ist gesondert anzumelden.
7. Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Sie kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Ergänzend sei auf die Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung verwiesen.

3 Abgabe

1. Alle abgegebenen Exemplare müssen zu Beginn der Arbeit mit folgender Erklärung versehen werden: Erklärung: „ *Ich versichere, dass ich diese Arbeit selbständig angefertigt, nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe*“. Ort, Datum, (Original-) Unterschrift in allen Exemplaren.
2. Die Bachelorarbeit ist gebunden (keine Spiralheftung!) im Format DIN A4 in 2 Exemplaren beim Prüfungsamt abzugeben. Zudem ist die Bachelorarbeit in elektronischer Form als PDF-Datei auf einem CD-Datenträger beim Prüfungsamt mit einzureichen. In einem Exemplar ist eine Kopie der Anmeldung einzulegen. Alle 2 Exemplare verbleiben im Eigentum der Hochschule Rosenheim, je ein Exemplar verbleibt bei den beiden Prüfern. Die elektronische Kopie wird in der Bibliothek hinterlegt.